

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 144/2018

Federführung: FB 4 - Bürgerservice	Datum: 19.11.2018
Verfasser: Philipp Theiner	AZ: 112.2

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss	Termin: 05.12.2018	Art der Beratung: Kenntnisnahme - ö -
---	------------------------------	---

Zuständigkeit nach:	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung
----------------------------	-----------------------------------

Parksituation in der oberen Stadt

Anlagen:

- 1.) Studienergebnisse Studie push-pull-parking.eu, „16 gute Gründe für ein Parkraummanagement“
- 2.) Artikel „Parkraumbewirtschaftung“, ADAC e.V., www.adac.de/verkehrs-experten
- 3.) Artikel „Gesucht: Stadt mit Parkproblem“, Zeitschrift DStGB „Kommunal“, 11/2018

Antrag zur Beschlussfassung

Der Technische Ausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Parksituation in der oberen Stadt sowie von den Planungen der Verwaltung zur Beauftragung (gesonderter Beschlussvorschlag erfolgt 2019) eines Verkehrsbüros zur Bestandsaufnahme und zur Ausarbeitung eines Vorschlages zu einem ganzheitlichen Parkraumkonzept mit Vorschlägen zu einem intelligenten Parkraummanagement Kenntnis.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5:

Themenfeld 8 – Mobilität

Die Fünftälerstadt Geislingen an der Steige legt Wert auf eine gute Verkehrsanbindung sowie einen guten Verkehrsfluss für alle (Verkehrs)Teilnehmer.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass heute zahlreiche Metropolen und selbst Mittel- und Kleinstädte über einen zunehmend hohen Parkdruck sowie einen starken Parksuchverkehr in den Innenstädten klagen. Auch die Stadt Geislingen stellt hier keine Ausnahme von dieser Problematik dar. Laut einer Studie der Firma INRIX¹ werden durch den durchschnittlichen deutschen Autofahrer etwa 41 Stunden pro Jahr bei der Parkplatzsuche aufgewendet. Dies führt zu höherem Kraftstoffverbrauch und auch zu Mehrbelastungen durch Abgase. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen belaufen sich dadurch laut INRIX auf Zusatzkosten von mehr als 40 Milliarden Euro pro Jahr und finanziellen Zusatzbelastungen von im Schnitt 900 Euro pro Jahr.

Weiterhin stehen parkende Autos im öffentlichen Verkehrsraum in zunehmender Konkurrenz zu Grün- und Aufenthaltsflächen, Sichtachsen, Querungsmöglichkeiten und den sehr verschiedenen Ansprüchen von Fußgängern, Lieferverkehr, ÖPNV und Radverkehr. Anwohner, Beschäftigte, Gewerbetreibende und Besucher konkurrieren um vorhandene Parkplätze und Kraftfahrzeuge blockieren (wohlgemerkt illegal) zunehmend Geh- und Radwege. Dies zwingt die Kommunen landauf und landab zunehmend, sich mit den Fragen von Parkraummanagement- sowie Parkraumbewirtschaftungskonzepten zu befassen. Dabei ist insbesondere die (kostenpflichtige) Parkraumbewirtschaftung aber ein äußerst konfliktbeladenes und in der öffentlichen Auseinandersetzung nicht allzu selten überstrapaziertes Thema (vgl. Anlage 2).²

Dass aber solche Konzepte durchaus Lösungsansätze für Kommunen bieten können und auch zur Förderung von Verkehrsalternativen beitragen, hat auch eine durch die Europäische Union (EU) kofinanzierte Studie aus dem Jahr 2015 mit dem Namen „push-pull-parking.eu“ festgestellt. Das Projekt umfasste die Einführung eines Parkraum- und Mobilitätsmanagements in sieben Städten und einer Universität. In allen Fällen wird das mit dem Parkmanagement erwirtschaftete Geld zur Finanzierung nachhaltiger Mobilität genutzt. In der Studie wurden schlussendlich 16 gute Gründe formuliert, die für ein ganzheitliches Parkraummanagement in Kommunen sprechen (vgl. Anlage 1).³

Auch in Geislingen hat in den vergangenen Jahren der Parkdruck in der Kernstadt nicht abgenommen, sondern nahm im Gegenteil immer weiter zu, bedingt sicher auch durch die allgemeine Zunahme des Individualverkehrs. Dies wurde nicht zuletzt dadurch befeuert, dass einige vormals für die Nutzung zur Verfügung stehende Parkflächen in der oberen Stadt – teils wegen dringend notwendiger Entscheidungen zum Wohle der Stadtentwicklung (Wilhelmsplatz) – einer Nutzung entzogen wurden bzw. werden. Weiterhin stehen durch letztlich nicht durch die Verwaltung beeinflussbare Entscheidungen Dritter mittlerweile weniger überdachte Parkflächen für eine Nutzung durch Verkehrsteilnehmer in der oberen Stadt zur Verfügung als noch vor einiger Zeit (Parkhaus im ehemaligen Kaufland).

¹ INRIX ist ein weltweit führendes Unternehmen in den Bereichen vernetzter Fahrzeuge und Verkehrsanalysen; vgl. www.inrix.com

² Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) Bericht vom 03.04.2016 – „Vom Parkdruck zu mehr Lebensqualität?"; vgl. <https://difu.de/publikationen/difu-berichte-342016/vom-parkdruck-zu-mehr-lebensqualitaet.html>

³ Vgl. auch Projekthomepage www.push-pull-parking.eu

Insbesondere der Entzug der mehrheitlich an Dauerparker vermieteten Parkflächen im Bereich Wilhelmsplatz, stellten das SG 3.3 (Liegenschaften) vor das Problem, hier für die zahlreichen bisher vermieteten Stellplätze entsprechenden Ersatz zu schaffen. Verwaltungsmäßig wurde daher beschlossen, Nutzungs-Verschiebungen bei bisher schon privat genutzten bzw. entwidmeten Parkplatzflächen vorzunehmen (s.u. Exkurs).

Als Ausgleich für die entfallenen Dauerparkplätze, wurde durch das SG 3.3 daher der Parkplatz neben dem Polizeirevier (gegenüber dem Jahnhallenparkplatz) für die Vermietung an Dauerparker vorgesehen, ebenso wie die Schrägparkplätze entlang der B10/Eberhardstraße (gegenüber dem Factory-Outlet-Center) und es wurde auch auf die mögliche Anmietung von Parkplätzen im Parkhaus in der MAG bzw. im Sonne-Center ausdrücklich verwiesen.

Durch diese Nutzungs-Verschiebungen war es dann durch die Verwaltung in der Folge auch möglich, den sogenannten Gefängnisparkplatz gegenüber dem Amtsgericht neben dem Alten Bau komplett für die öffentliche Nutzung freizugeben (versehen mit einer Parkscheibenregelung von 2h). Dieser war bislang – wie der Wilhelmsplatz – an Dauerparker vermietet.

Exkurs zur Chronologie sowie zur Widmung/Nutzung der vorbenannten Parkplätze:

2010: Für den 2. Bauabschnitt der Fabrikverkäufe wurden 25 Stellplätze der Schrägparkplätze Eberhardstraße an die WMF vermietet. Hierzu wurde die Fläche 2010 entwidmet und der rein öffentlichen Nutzung entzogen.

2011: Für den 3. Bauabschnitt der Fabrikverkäufe wurden weitere 11 Stellplätze entlang der Eberhardstraße sowie 25 Stellplätze neben der Polizei an die WMF überlassen.

2015: Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2015 mit Entscheidung zum Verkauf des Wilhelmsplatzes und damit zum künftigen Wegfall der Parkplätze; angedacht war damals die Umquartierung bisheriger Dauermieter in bestehende Parkhäuser (Parkhaus in der MAG bzw. Parkhaus Sonne-Center).

2017: Aufgrund der Schaffung ausreichender Parkplätze auf dem Gelände des Factory-Outlet-Center ist ein baurechtlicher Nachweis und die Anmietung der städtischen Schrägparkplätze im Bereich der B10/Eberhardstraße nicht mehr notwendig. Der 2010 erstmalig geschlossene Überlassungsvertrag wurde zum 31.12.2017 durch die WMF Group daher gekündigt.

2018:

- Durch den Verkauf des Wilhelmsplatzes und die Schaffung von öffentlichen Parkplätzen auf dem Gefängnisparkplatz für den Handel in der Altstadt fallen insgesamt 104 Stellplätze weg. Auf dem bisherigen Parkplatz „Alter Bau“ bzw. Gefängnisparkplatz wurde nun eine maximale Parkzeit von 2 Stunden für den öffentlichen Parkverkehr vorgegeben.
- Als Ersatz konnten an vormalige Dauerparker neben dem Parkhaus Sonne-Center auch die 61 bisher von der WMF gemieteten Stellplätze angeboten werden. Dies ist lediglich eine Verschiebung auf frei gewordene Stellplätze.
- Seit 01.08.2018 können die Dauermieter ihre Autos auf fest zugeordneten Parkplätzen neben der Polizei und entlang der Eberhardstraße von Montag bis Freitag in dem Zeitraum zwischen 6 – 18 Uhr abstellen. Nach 18 Uhr und an den Wochenenden ist weiterhin, auch im Hinblick auf entsprechende Abendveranstaltungen in der Jahnhalde, die Nutzung der Parkplätze für Dritte möglich.

- Bereits am 12.07.2018 stellte der Bauhof mobile Hinweisschilder auf, dass ab 01.08.2018 die Stellplätze privat vermietet sind. Am 31.07.2018 wurden die endgültigen Hinweisschilder angebracht. Am 09.08.2018 wurden noch zwei zusätzliche Schilder entlang der Eberhardstraße an der Mauer zum Stadtpark montiert.
- In der Zeit vom 06.08.2018 bis 17.08.2018 kontrollierte die Liegenschaftsabteilung täglich die Parkplätze und verteilte an die nicht berechtigt Parkenden Hinweiszettel.
- Stellplatzmieter wurden darüber informiert, dass sie bei Bedarf eine Privatanzeige zusammen mit 1-2 Fotos beim Ordnungsamt erstatten können. Als Alternative kann dann noch der Gefängnisparkplatz angefahren werden (Stellplatzausweise sind dabei sichtbar ins Auto zu legen).
- Nachdem sich sowohl bei der Liegenschaftsabteilung, dem Ordnungsamt und im Rahmen der Bürgersprechstunde bei Herrn Oberbürgermeister Dehmer die Beschwerden der Dauermieter über notorische Falschparker häuften, wurde das Tiefbauamt mit der Einholung von Angeboten zur Installation einer dauerhaften Zufahrtskontrolle (Schranken) beauftragt.
- Anfang Oktober wurden am Parkplatz B10/Eberhardstraße weitere, große Hinweisschilder durch den Bauhof angebracht.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5:

Themenfeld 8 – Mobilität

8.2 Einsatz einer intelligenten Verkehrssteuerung u.a. zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen (Lärm, Schadstoffe, Parkdruck, etc.)

Aufgrund der oben unter I dargestellten Ausgangslage und angesichts des zunehmenden Parkdrucks in der Stadt, hat auch die Verwaltung hier bereits in der Vergangenheit Handlungsbedarf gesehen und es wurden deshalb durch den FB 4 für den nächsten Haushaltsplan bereits Mittel in Höhe von 30.000,- Euro eingestellt, zur Erstellung einer Bestandsanalyse zum derzeit verfügbaren öffentlichen Parkraum, sowie eines Konzeptes zur Entwicklung eines ganzheitlichen Parkraummanagements in der Stadt Geislingen durch ein externes Büro.

Dabei sollen insbesondere auch intelligente Lösungen im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen, die ausdrücklich Online- und Smart-Lösungen mitberücksichtigen (bspw. das sog. Handy-Parken). Hier bieten Firmen wie bspw. T-Systems International aktuell bereits entsprechende Lösungsmöglichkeiten für Kommunen an (vgl. Anlage 3).

III Weiteres Vorgehen

Im ersten Halbjahr 2019 erfolgt eine Beschlussvorlage an das Gremium, in dem dann über die Vergabe eines entsprechenden Auftrages zur Erstellung eines Parkmanagementkonzeptes an ein geeignetes Verkehrsbüro zu entscheiden sein wird, wenn die Gemeinderats-Fraktionen diese Vorgehensweise unterstützen und die Mittel, wie im Haushaltsentwurf vorgesehen, bereitstellen.

gez.

gez.

Philipp Theiner, FB 4

Birgit Grauer, SG 3.3

